

# Gemeinde Schondorf am Ammersee



## NIEDERSCHRIFT über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Schondorf am Ammersee

vom 27. Januar 2021  
Sporthalle Schondorf

### **Vorsitz:**

Erster Bürgermeister Alexander Herrmann

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Schondorf ist somit beschlussfähig.

### **Gremiumsmitglieder:**

### **Bemerkung:**

Thomas Betz  
Michael Deininger  
Andreas Ernst  
Helga Gall  
Rudi Hoffmann  
Bettina Hölzle  
Rainer Jünger  
Anna Klinke  
Luzius Kloker  
Sabine Pittroff  
Marius Polter  
Wolfgang Schraml  
Simon Springer  
Martin Wagner  
Stefanie Windhausen-Grellmann

### **Entschuldigt sind**

Franziska Königl

## Öffentliche Sitzung:

1. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 16.12.2020, öffentlicher Teil
2. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 13.01.2021, öffentlicher Teil
3. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Steinwiesenweg von Anwohnern wegen der Errichtung von Carports
4. Antrag auf Baugenehmigung, Nutzungsänderung im Erdgeschoss - Lager zu Wohnraum und Büroflächen zu Gastraum- auf der Flur-Nr. 56 Gemarkung Unterschondorf, Bahnhofstraße 13
5. Antrag auf Baugenehmigung, Nutzungsänderung eines bestehenden Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienhaus u. Errichtung eines Carports u. Umbau Abstellraum zu einem Lichthof auf der Flur-Nr. 276/2 Gem. Obers., Brunnenstraße 30
6. Erneuerung des Garagendachs am Roseweg nach Hagelschaden 2019
7. Überarbeiten des Bodenbelags; Seebergsiedlung 4, rechte Wohnung im OG
8. Antrag Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen - Neubau Hort/Krippe - Holzbauvariante; Photovoltaik; Dachform
9. Antrag Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen - Sozialer Wohnungsbau "Am Griesfeld" - Holzbauvariante
10. Antrag der FWS; Widerspruch wegen Nichtbehandlung der Anträge zur Anpassung der gemeindlichen Stellplatzsatzung; Antrag auf Behandlung
11. Fortbestand des Prädikats "Luftkurort"
12. Bürger Budget; Begründung für die Ablehnung des Projektes "Elektrisches Lastenfahrrad"
13. Erdgaslieferung für die gemeindlichen Liegenschaften
14. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
15. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil
16. Informationen an den Gemeinderat / Verschiedenes
17. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

## Öffentliche Sitzung

### 1. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 16.12.2020, öffentlicher Teil

**Sachverhalt:**

**Hinweis:**

**Beschluss:**

Die Sitzungsniederschrift vom 16.12.2020, öffentlicher Teil, wird vollinhaltlich anerkannt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	15	0

**Hinweis:**

Herr Thomas Betz enthält sich einer Stimmabgabe wegen seinerzeitiger Nichtteilnahme.

### 2. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 13.01.2021, öffentlicher Teil

**Beschluss:**

Die Sitzungsniederschrift vom 13.01.2021, öffentlicher Teil, wird vollinhaltlich anerkannt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	16	0

### 3. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Steinwiesenweg von Anwohnern wegen der Errichtung von Carports

**Sachverhalt:**

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) übergibt Herr BGM Herrmann die Sitzungsleitung an Herrn Schraml als ältestes Gemeinderatsmitglied. Herr BGM Herrmann und die Mitglieder Wagner, Deininger und Hoffmann haben wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) an der Beratung und Beschlussfassung des folgenden Tagesordnungspunktes nicht teilgenommen.

Familie Postel beantragt für sich und im Namen von zwölf Nachbarn die Änderung des Bebauungsplanes „Steinwiesenweg“.

Hintergrund ist das Bestreben der Antragsteller neben der im Bebauungsplan vorgesehenen Garage/Carport noch einen zusätzlichen Carport auf dem jeweiligen Grundstück errichten zu können.

Eine Diskussion erfolgt im Gemeinderat und ggf. Beschlussfassung.

**Diskussionsverlauf:**

Folgende Punkte sollten vorab noch geprüft werden:

1. Wird es durch den Bau von Carports künftig weniger Stellplätze auf der Straße geben?
2. Ist der Regenwasserkanal so ausgerichtet, dass noch das zusätzliche Wasser von den Carports aufgenommen werden kann?
3. Kann in den Bebauungsplan aufgenommen werden, dass auf die Carports Fotovoltaik gebaut werden soll?
4. Kann die Gestaltung der Carports im Bebauungsplan geregelt werden?
5. Ist der Erlass einer „Ortsgestaltungssatzung Steinwiesenweg“ nötig?
6. Soll es zusätzliche Stellplätze auf den Grundstücken geben oder werden Stellplätze nur überdacht?

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt einer Änderung des Bebauungsplans „Steinwiesenweg“ im Hinblick auf die Antragstellung zum Bau von Carports zu.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>16</b>	<b>12</b>	<b>8</b>	<b>4</b>

**Beschluss:**

Ein Planungsziel für die Carports ist eine filigrane Bauausführung (an drei Seiten offen).

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>16</b>	<b>12</b>	<b>9</b>	<b>2</b>

**Hinweis:**

Herr Betz war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

**Beschluss:**

Ein weiteres Planungsziel ist, dass Fotovoltaik auf den Dächern installiert wird, da wo es Sinn macht.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>16</b>	<b>12</b>	<b>5</b>	<b>7</b>

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dafür, den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum mit der Durchführung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Steinwiesenweg zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	12	12	0

**Hinweis:**

Herr Schraml übergibt die Sitzungsleitung wieder an Herrn BGM Herrmann.

**4. Antrag auf Baugenehmigung, Nutzungsänderung im Erdgeschoss - Lager zu Wohnraum und Büroflächen zu Gastraum- auf der Flur-Nr. 56 Gemarkung Unterschondorf, Bahnhofstraße 13**

**Sachverhalt:**

Die Bauherrin hat einen Antrag auf Baugenehmigung auf der oben genannten Flurnummer eingereicht.

Gegenstand des Bauantrags ist die Nutzungsänderung im Erdgeschoss von einem Lager hin zu Wohnraum. Nach einer Baukontrolle des Landratsamtes Landsberg am Lech wurde diese Nutzungsänderung bereits ohne die erforderliche Baugenehmigung durchgeführt. Insofern wurde die Bauherrin zur Abgabe einer Eingabeplanung aufgefordert.

Weiterer Gegenstand des Bauantrages ist die Nutzungsänderung im Erdgeschoss von Büroflächen hin zu Gastraum.

Es ist ein Beschluss des Gemeinderates zu fassen, ob das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden soll.

**Diskussionsverlauf:**

Stellplatzrecht berücksichtigen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt das erforderliche Einvernehmen nach § 36 BauGB im Zusammenhang mit der Nutzungsänderung Lager zu Wohnraum.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	15	1

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt das erforderliche Einvernehmen nach § 36 BauGB im Zusammenhang mit der Nutzungsänderung Büro zu Gastraum.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	15	1

**5. Antrag auf Baugenehmigung, Nutzungsänderung eines bestehenden Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienhaus u. Errichtung eines Carports u. Umbau Abstellraum zu einem Lichthof auf der Flur-Nr. 276/2 Gem. Obers., Brunnenstraße 30**

**Sachverhalt:**

Die Bauherren haben einen Antrag auf Baugenehmigung auf dem oben genannten Grundstück eingereicht.

Zum einen ist die Nutzungsänderung des bestehenden Einfamilienhauses hin zu einem Zweifamilienhaus Gegenstand des Bauantrages. Zum anderen ist die Errichtung eines Carports und der Umbau eines Abstellraumes zu einem Lichthof geplant.

Es ist ein Beschluss des Gemeinderates zu fassen, ob das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden soll.

**Diskussionsverlauf:**

Stellplatzsatzung berücksichtigen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt das erforderliche Einvernehmen nach § 36 BauGB .

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	11	5

**6. Erneuerung des Garagendachs am Roseweg nach Hagelschaden 2019**

**Sachverhalt:**

Das Garagendach ist seit dem Hagelschaden von 2019 beschädigt und im Moment durch eine Plane geschützt.

Das vorhandene Dach weist einige Beschädigungen auf, ist deshalb undicht und muss entfernt werden. Da es aus asbesthaltigen Welleternitplatten besteht muss es von einer Fachfirma abgebaut und entsorgt werden. Hierfür wurden uns von der Firma Lachmayr aus Schöffelding Kosten von 17,85 EUR brutto pro m<sup>2</sup> genannt. Der Preis für den Rückbau das Dachs beträgt daher bei ca. 30 m<sup>2</sup> rund 550,00 EUR brutto.

Für das neue Dach wurden uns von der Firma Reimann zwei verschiedene Angebote unterbereitet.

Das erste Angebot beinhaltet ein Foliendach mit Titanzinkblech an den Rändern und beträgt 3.498,60 EUR brutto.

Das zweite Angebot besteht aus einer rote Trapezblecheindeckung und beläuft sich auf 4.755,24 EUR brutto.

Die Versicherung möchte lediglich 3.332,00 EUR brutto des Schadens übernehmen.  
Die Kosten darüber hinaus müsste die Gemeinde selbst tragen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung zur Demontage der Welleternitplatten die Firma Lachmayr, Schöffelding auf Grundlage ihres Angebots v. 05.11.2020 in Höhe von rund 550,00 EUR brutto zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>16</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>0</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung zur Erneuerung des Dachs die Firma Reimann, Landsberg für eine Trapezblecheindeckung zu einem Preis von 4.755,24 EUR brutto zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>16</b>	<b>16</b>	<b>1</b>	<b>15</b>

**Hinweis:**

Damit ist der Antrag abgelehnt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung zur Erneuerung des Dachs die Firma Reimann, Landsberg auf Grundlage ihres Angebots v. 04.11.2020 in Höhe von rund 3.498,60 EUR brutto zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>16</b>	<b>16</b>	<b>13</b>	<b>3</b>

## 7. Überarbeiten des Bodenbelags; Seebergsiedlung 4, rechte Wohnung im OG

**Sachverhalt:**

Im Zuge der Renovierungsarbeiten Seebergsiedlung 4, rechte Wohnung im Obergeschoss hat sich herausgestellt, dass der Boden von einer Fachfirma überarbeitet werden muss.  
Da die Nachmieterin bereits am 01.02.2021 in die Wohnung einzieht, ist hier Eile geboten.

Es wurde bei zwei Firmen angefragt, wovon nur eine Firma Zeit hat, die Arbeiten noch im Januar auszuführen. Hierbei handelt es sich um die Firma Wunder aus Schondorf. Die

Arbeiten würden zu den gleichen Konditionen wie im Fichtenweg 16 ausgeführt werden. Dort ist das Angebot der Firma Wunder das wirtschaftlichste.

Es müssten die Dielen im Schlafzimmer, Wohnzimmer und im Flur abgeschliffen und neu eingelassen werden. Hierfür ist mit ca. 30,00 EUR netto pro m<sup>2</sup> zu rechnen. Die Fläche beträgt rund 40 m<sup>2</sup>.

In der Küche sind Sperrholzplatten verbaut, die als Unterlage für einen Vinylboden dienen können. Die Fläche beträgt rund 20 m<sup>2</sup> und die Konditionen sind die gleichen wie im Fichtenweg 16.

In der Wohnung müssen ebenfalls alle Sockelleisten erneuert werden.

Die Gesamtkosten der Sanierung belaufen sich somit auf rund 3.500 EUR brutto. Die Raumgrößen und Preise sind, abgesehen vom Vinylboden und der Sockelleisten, lediglich geschätzt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die Firma Wunder aus Schondorf zur Überarbeitung der Böden in der Wohnung Seebergsiedlung 4, im OG rechts auf Grundlage des mündlichen Angebotes vom 11.01.2021 in Höhe von ca. 3.500,00 EUR brutto zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	15	0

**Hinweis:**

Frau Bettina Hölzle war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

**8. Antrag Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen - Neubau Hort/Krippe - Holzbauvariante; Photovoltaik; Dachform**

**Sachverhalt:**

Siehe angehängten Antrag vom 19.02.2020.

**Diskussionsverlauf:**

In der Kostenschätzung soll der Architekt eine Gegenüberstellung von Holz zu Stein darstellen.

Die beantragte Beschattung, versehen mit Fotovoltaik, wird zurückgenommen und gilt nur als Empfehlung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dafür, die Vorschläge aus dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bezüglich der Gestaltung/Planung des neuen Hort-/Krippengebäudes in der Planung

zu berücksichtigen; dies betrifft die Holzausführung, die Dachform mit großem Überstand und Fotovoltaik und den konstruktiven Bautenschutz.

#### Abstimmungsergebnis:

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>16</b>	<b>16</b>	<b>10</b>	<b>6</b>

#### 9. Antrag Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen - Sozialer Wohnungsbau "Am Griesfeld" - Holzbauvariante

##### Sachverhalt:

Siehe angehängten Antrag vom 19.02.2021.

##### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dafür, dass das Gebäude in Holzbauweise geplant wird und die Dachform so gewählt und ausgeführt wird, dass eine Photovoltaikanlage installiert werden kann.

#### Abstimmungsergebnis:

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>16</b>	<b>16</b>	<b>11</b>	<b>5</b>

#### 10. Antrag der FWS; Widerspruch wegen Nichtbehandlung der Anträge zur Anpassung der gemeindlichen Stellplatzsatzung; Antrag auf Behandlung

##### Sachverhalt:

Siehe Schreiben FWS vom 08.12.2020

##### Juristische Bewertung:

##### 1. Zuständigkeiten:

Für den Erlass respektive Änderung einer Ortssatzung ist die Gemeinde zuständig (Art. 23 Satz 2, 3 GO i.V.m. Art. 81 Abs. 1 Ziff. 4 BayBO). Die Gemeinde erlässt mit einer Stellplatzsatzung eine eigene örtliche Bauvorschrift.

Gleichwohl fällt der Vollzug dieser örtlichen Bauvorschrift in den Zuständigkeitsbereich der Unteren Bauaufsichtsbehörde. Dies gilt auch für die Ahndung von Verstößen gegen die Stellplatzsatzung (Landratsamt als Staatsbehörde). Rechtsgrundlage: Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO. In dieser Vorschrift wird auch die grundsätzliche Zuständigkeit der Unteren Bauaufsichtsbehörde für den Vollzug der Bayerischen Bauordnung – und damit auch für die aufgrund des Art. 81 BayBO erlassenen Ortsrechtssatzungen- geregelt.

## 2. Bewertung des Antrags:

- 2.1 Für den Antrag auf Ergänzung von § 2 Abs. 1 der Stellplatzsatzung um den weiteren Satz:  
*...Die Stellplätze sind bei Fertigstellung und vor Bezugsfertigkeit der baulichen Anlagen der Gemeinde anzuzeigen und zur Überprüfung bereit zu halten...*  
entbehrt es einer Rechtsgrundlage. Art. 81 Abs. 1 Ziff. 4 BayBO ermächtigt die Gemeinde lediglich zum Erlass einer Stellplatzsatzung, welche beispielsweise die Anzahl, Größe und Beschaffenheit von Stellplätzen regelt, eine Zuständigkeit zur Kontrolle wird damit nicht begründet.
- 2.2 Antrag Nr. 2, einen Bewehrungstatbestand für den Fall der artfremden Nutzung der Stellplätze dann festzusetzen, wenn dadurch Fahrzeuge der Hausbewohner nicht nur kurzfristig auf öffentlichen Straßen abgestellt werden, ist zum Teil in § 11 Abs. 1 Buchstabe a der Stellplatzsatzung bereits enthalten. Hiernach kann mit Geldbuße belegt werden, wer entgegen § 2 i.V.m. §§ 3 und 10 der Satzung die notwendigen Stellplätze für Kraftfahrzeuge nicht in ausreichender Zahl herstellt und bereithält.  
Die weitergehenden Forderungen des Antrages können wiederum auf keine Ermächtigungsgrundlage gestützt werden und entbehren außerdem dem Bestimmtheitsgrundsatz.
- 2.3 Antrag Nr. 3 beinhaltet die Ermächtigung und Verpflichtung der Verwaltung, die sich aufgrund der Stellplatzsatzung ergebenden Anforderungen aktiv zu kontrollieren und Sanktionen zu veranlassen, mithin der Unteren Bauaufsichtsbehörde zu melden.  
Hierzu ist anzumerken, dass diese Aufgabe, so sie vom Gemeinderat beauftragt wird, vom gemeindlichen Bauhof wahrgenommen werden müsste. Eine Aufgabenzuteilung an die Verwaltung wäre von der Gemeinschaftsversammlung zu beschließen, da es sich nicht um eine originäre Aufgabe der Verwaltungsgemeinschaft handelt, nachdem der Vollzug in den Zuständigkeitsbereich der Unteren Bauaufsichtsbehörde fällt und mit Personalaufstockung verbunden ist (Periodische Kontrollen, Meldungen, Nachfassen...).
- Erschwerend kommt hinzu, dass weder Bürgermeister, noch Verwaltung und/oder Bauhof durch einen Aufgabenzuweisungsbeschluss ein Grundstücksbetretungsrecht erwächst. Ein solches besteht ausschließlich bei Wahrnehmung von Aufgaben, die dem Zuständigkeitsbereich der Kommune zuzuordnen sind, respektive bei Gefahr im Verzug. Die artfremd genutzte Garage ist somit Tabuzone.
- Nachdem das Landratsamt bereits die dort ebenfalls dünne Personaldecke beauskunftet hat, dürften derartige Ordnungswidrigkeitenverfahren sicher nicht zeitnah verfolgt werden können. Die gilt insbesondere dann, wenn derartige Anzeigen gehäuft eingereicht werden.

**Diskussionsverlauf:**

Es wird vereinbart, dass die Themen „Garagennutzung; Parkverhalten, Sanktionierung ruhender Verkehr; etc.“ in der kommenden Mobilitätsausschuss Sitzung behandelt werden, um zu überlegen, welche Maßnahmen umgesetzt und angegangen werden können.

Herr Schraml nimmt den Antrag der FWS zurück.

**11. Fortbestand des Prädikats "Luftkurort"****Sachverhalt:**

Für die Bestätigung des Prädikats „Luftkurort“ ist im Normalfall erst im Abstand von spätestens 10 Jahren nach den letzten Messungen regelmäßig eine einjährige Messreihe zur Überprüfung der lufthygienischen Bedingungen durchzuführen. Bei entsprechenden Ergebnissen/Auflagen des letzten Luftqualitätsgutachtens und/oder wenn sich bei der Beurteilung der Luftqualität Hinweise auf eine deutliche Verschlechterung der Luftqualität ergeben, können erneute Luftqualitätsmessungen nach den „Begriffsbestimmungen“ auch schon vorzeitig nach fünf Jahren erforderlich sein.

Die letzte Beurteilung der lufthygienischen Verhältnisse war im Zeitraum 04.10.2013-14.11.2014.

Für die Erhaltung des Prädikats steht eine Überprüfung der luftqualitativen Anforderungen (Luftqualitätsbeurteilung) nach Aufforderung der Regierung von Oberbayern an.

**Haushaltsrechtliche Auswirkung:**

Für die periodische Überprüfung der Luftqualität liegt ein Angebot des Deutschen Wetterdienstes München vom 21.12.2020 vor. Der Preis für die Ortsbesichtigung und die Beurteilung der Luftqualität (ohne Messungen) liegt bei 1.839,74 € (inkl. 19 % USt.).

**Beschluss:**

Für den Erhalt des Prädikats „Luftkurort Schondorf am Ammersee“ wird der Deutsche Wetterdienst beauftragt, die Überprüfung der Luftqualität vorzunehmen zu einem Preis von 1.839,74 € (inkl. 19 % USt.).

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	16	0

**12. Bürger Budget; Begründung für die Ablehnung des Projektes "Elektrisches Lastenfahrrad"****Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung am 13.01.2021 hat der Gemeinderat über die eingereichten Projektideen im Rahmen des BürgerBudget entschieden.

Das Projekt auf Platz Nr. 8 „Elektrisches Lastenrad“ wurde mit 8/8 Stimmen abgelehnt.

In der Satzung „BürgerBudget“ ist unter § 6 (4) Satz 3 geregelt, dass eine *Ablehnung einzelner Vorschläge zu begründen ist*.

**Beschluss:**

Die Begründung für die Ablehnung zu Anschaffung des elektrischen Lastenrads war die fehlende Plausibilität hinsichtlich der angesetzten Kosten. Der Gemeinderat denkt, dass das Vorhaben so nicht zu realisieren sei.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>16</b>	<b>16</b>	<b>11</b>	<b>4</b>

**Hinweis:**

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) hat das Mitglied Helga Gall an der Beratung und Beschlussfassung des obigen Tagesordnungspunktes nicht teilgenommen

### 13. Erdgaslieferung für die gemeindlichen Liegenschaften

**Sachverhalt:**

Die Liegenschaften Feuerwehr, Rathaus, Grundschule und Rose Haus wurde auf Erdgas umgestellt.

Derzeit wird die Grundversorgung sichergestellt durch die Firma ESB Energie Südbayern. Um günstigere Lieferkonditionen zu erhalten wurden drei Firmen für die Abgabe eines Angebotes über normales Erdgas und Co<sup>2</sup>-neutrales Gas kontaktiert.

- ESB Energie Südbayern
- Stadtwerke München
- Stadtwerke Fürstfeldbruck

Da es bei Erdgaslieferungen sich um ein Börsengeschäft handelt – können erst am Sitzungstag die Konditionen eingeholt werden, deswegen ist zum heutigen Zeitpunkt der Angebotswert noch nicht bekannt.

-----  
Angebotseingang 27.01.2021 11.37 Uhr

Angebote	Anbieter	Normales Erdgas 02-12/2021	Normales Erdgas 2022	Klimaneutrales Erdgas (CO <sup>2</sup> -neutral) 02-12/2021	Klimaneutrales Erdgas (CO <sup>2</sup> -neutral) 2022
Angebot 1	Stadtwerke FFB	1,97 ct/kWh	1,87 ct/kWh	2,12 ct/kWh	2,02 ct/kWh
Angebot 2		2,15 ct/kWh	1,91 ct/kWh	2,30 ct/kWh	2,06 ct/kWh
Angebot 3		2,18 ct/kWh			

Der Zuschlag für klimaneutrale Erdgas beläuft sich bei ersten beiden Anbietern auf zzgl. 0,15 ct/kWh.

Bei Anbieter 3 erhöht sich der Aufschlag aus Kosten für Emissionszertifikate aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel (siehe Seite 2 von 3 des Preisblatt M-Erdgas).

Vorgenannte Preise sind reine Energiepreise:

Die Netzentgelte des jeweiligen Netzbetreibers, sowie Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung, die Konzessionsabgabe, Bilanzierungsumlage, Konvertierungsumlage, Co<sup>2</sup>-Umlage sowie die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe werden zuzüglich erhoben.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe für die Lieferung von **klimaneutralem** Erdgas für die Liegenschaften Feuerwehr, Rathaus, Grundschule mit Sporthalle und Rose-Haus an die billigstbietende Firma die Stadtwerke FFB für die Laufzeit für 2021 und 2022 zu.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>16</b>	<b>16</b>	<b>7</b>	<b>9</b>

**Hinweis:**

Damit ist der Antrag abgelehnt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe für die Lieferung von Erdgas für die Liegenschaften Feuerwehr, Rathaus, Grundschule mit Sporthalle und Rose-Haus an die billigstbietende Firma

Stadtwerke FFB für die Laufzeit für 2021 und 2022 zu.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>16</b>	<b>16</b>	<b>11</b>	<b>6</b>

## 14. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung

**Sachverhalt:**

Herr Herrmann informiert die Öffentlichkeit darüber, dass ein nicht mehr benötigter Weg am Seeberg zum Bodenrichtwert verkauft wurde.

## 15. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil

### Sachverhalt:

- Bürgerbudget – die Schreiben wurden an alle versandt.
- Erhöhung der Kosten „Sanierung Blaues Haus“ – ist erl.
- Fußbodenerneuerung Fichtenweg – ist beauftragt
- Aufstockung Büchereigebäude – Frau Meissner kümmert sich darum
- Kostenübernahme von Führerscheinen für neue Maschinisten der Feuerwehr – die Feuerwehr dankt sehr für diese Kostenübernahme – es ist eine gute Entwicklung
- CSU-Antrag – Info ging an das Planungsbüro Schulz
- Rahmenvertrag „**Nutzung von Schulmanager Online**“ – Frau Hübschmann hat alles in die Wege geleitet – positive Rückinfo durch die Eltern
- Kosten Kindertagesstätten in Coronazeiten – aktuell kam eine Info bzgl. einer Erstattung durch die Reg. von OBB – im Moment 30/70 Regelung. Es wird pauschale Rückvergütungen geben.

## 16. Informationen an den Gemeinderat / Verschiedenes

## 17. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

### Sachverhalt:

1. Hr. Betz merkt an, dass die Beleuchtung im Rathaus seit Wochen Tag und Nacht leuchtet – es bestehen Probleme mit dem BUS-System im Rathaus – das Bauamt ist dran.
2. Hr. Schraml führt aus, dass der Anmeldeschluss für die Kreiskulturtag 2022 am 1. August 2021 ist – die Kulturbeauftragte Fr. Dr. Dobler ist bereits damit befasst.
3. Hr. Schraml trägt noch den Vorschlag von Fr. König vor. Sie bittet bei der Erweiterung des Rathauses auch die Möglichkeit den Hof zu überdachen und darunter zu parken zu berücksichtigen.
4. Fr. Pittroff fragt nach, ob sich die Gemeinde für den „Kulturcontainer“ bewerben soll; um sich ein besseres Bild darüber zu machen wird sie einen entsprechenden Antrag einreichen.
5. Herr Müller hält einen kurzen Vortrag und führt die Änderungen in der Bay. Bauordnung, die ab 1. Februar 2021 gelten wird, aus und zeigt Handlungsoptionen auf.

Fr. Klinke bitte um Versand der PDF's zur Vortrag an den GR.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Schondorf am Ammersee

Vorsitzender

---

Alexander Herrmann  
Erster Bürgermeister

---

Beate Strohmeier  
Schriftführerin